



Amt/Sachbearbeiter Hauptamt / Bauverwaltung / Herr Silling	Datum 09.01.2024	Beschluss			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Technischer Ausschuss	15.01.2024	<b>X</b>		<b>X</b>	
02 Stadtrat	25.01.2024	<b>X</b>			<b>X</b>

Betreff

**Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI  
Studie zur Entwässerung im Verfahren Bebauungsplan „3. Erweiterung  
Gewerbegebiet Markneukirchen/Wohlhausen“**

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag für die Erarbeitung einer Entwässerungsstudie im Zuge des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „3. Erweiterung des Gewerbegebietes Markneukirchen/Wohlhausen“, der Firma Öko-Plan Bauplanung GmbH, Seminarstraße 2 in 08523 Plauen zu einer Bruttogebotssumme von 14.322,84 EUR zu erteilen.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
--	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium <b>Stadtrat: 19</b>						Sitzung am 25.01.2024
<b>anwesend:</b>		<b>stimmberechtigt:</b>				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Mit dem Beschluss 113/2023 wurde am 14.12.2023 die Baurechtschaffung für die 3. Erweiterung des Gewerbegebietes Markneukirchen/Wohlhausen beschlossen. Im Zuge der Bauleitplanung werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter geprüft. Insbesondere beim Thema natürlicher Wasserhaushalt haben sich die gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen bei Flächenneuersiegelungen in den letzten Jahren deutlich erhöht. Das führt zu einem stetig steigenden Untersuchungs- und Planungsaufwand bereits im Vorentwurf von Bauleitplanungen.

Zu den Leistungen gehören eine Bestandserfassung, Konzepterstellung, Abflussmengenermittlung, Vorbemessung von Rückhalte- und Abflussbauwerken sowie Vorabstimmungen mit den Fachbehörden und dem ZWAV als Kanalnetzbetreiber. Da der Zuführung von Niederschlagswasser in den Boden statt in ein Kanalnetz eine zunehmend stärkere Bedeutung beigemessen wird, müssen möglichst auch Retentionsflächen mit Versickerungsmöglichkeit im Geltungsbereich geplant werden.

Vom Landratsamt als Bewilligungsbehörde wurde der Stadt Markneukirchen die frühestmögliche Bindung eines leistungsfähigen Planungsbüros mit Erfahrung in wasserrechtlichen Planungen nahegelegt. Angefragt wurden 2 Büros welche mit wasserrechtlichen Planungen vertraut sind und durch andere Vorhabenträger empfohlen wurden. Von beiden Büros ging ein Angebot ein.

Öko-Plan Bauplanung GmbH - Plauen:	14.322,84 €
Ingenieurbüro Ralf Bräunel - Plauen:	14.422,80 €

Mit dem Aufstellungsbeschluss 113/2023 wurde die Stadtverwaltung beauftragt Baurecht für eine Gewerbegebietserweiterung zu schaffen. Neben der Bauleitplanung selbst werden dafür zunehmend mehr fachspezifische Planungen notwendig. Das Verfahren soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
<b>2024</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>			
<b>davon:</b>	<b>davon:</b>			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			

  
Kämmerer

  
Bürgermeister